

„Promenade“ statt „Graben“

Vor 125 Jahren erhielten die Promenaden in Aschersleben ihre Namen

Von Frank Reisberg

„Es ist in jüngster Zeit in die Oeffentlichkeit gedrungen, daß beabsichtigt wird, die jetzige 'Promenade', das sind die ausgefüllten und bepflanzten ehemaligen Stadtgräben, insofern umzunennen, als der Theil von Ueber den Steinen bis zum Hohen Thore 'Luisen-Promenade', von hier bis zum ehe-Schlinge 'Johannis-Promenade', und endlich bis zum Liebenwahn'schen Thore 'Friedrich-Wilhelms-Promenade' heißen soll.“ So war es im Ascherslebener „Anzeiger“ am 13. Januar 1891 in der Rubrik „Lokales“ zu lesen. In dem eingesandten Beitrag wurde die Frage aufgeworfen, ob es nötig sei, die aus den zugeschütteten Stadtgräben entstandenen Wege als „Promenaden“ zu bezeichnen. „Daß derselbe gerade schön klinge, kann wohl Niemand im Ernste behaupten. Ebenso wenig ist er geschichtlich berechtigt, und ist im Gegentheil diese Bezeichnung noch so jung, dass der größte Theil der Einwohner viel häufiger vom Stadtgraben, wie von der Promenade spricht. Ist aber überhaupt der Begriff 'Promenade' so sehr zutreffend für den Zweck und das Wesen dieses Weges?“

Die Antwort lautete im Januar 1891 noch: „Gewiss nicht! Die ehemaligen Stadtgräben sind ganz hervorragend Verkehrswege und ihre Bedeutung als Spaziergang bleibt dagegen weit zurück; daß sie mit Anlagen versehen, und dadurch angenehme Verkehrswege geworden sind, thut dem keinen Eintrag. Weshalb also einen Namen geben, der weder schön, noch geschichtlich begründet ist und den Charakter nicht bezeichnet?“ Es wurde betont, dass diese neuen Wege für die Einwohner immer noch „Stadtgraben“ heißen und man dann doch lieber diese Bezeichnung verwenden sollte, z.B. „Luisengraben“, „Johannisgraben“, „Friedrich-Wilhelms-graben“. Diese Bezeichnungen wären „besser und würdiger, wie 'Promenade'“. Weiterhin gab man der Hoffnung Ausdruck, dass der gefasste Beschluss noch kein endgültiger sei und „dass es sich ermöglichen lässt, eine dem Wesen und der Bedeutung unseres ehemaligen Stadtgrabens mehr entsprechende Benennung für die Folge einzuführen, als in Aussicht genommen ist.“



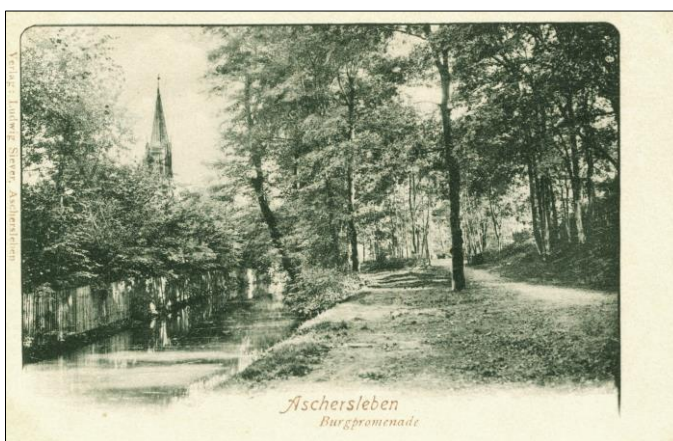
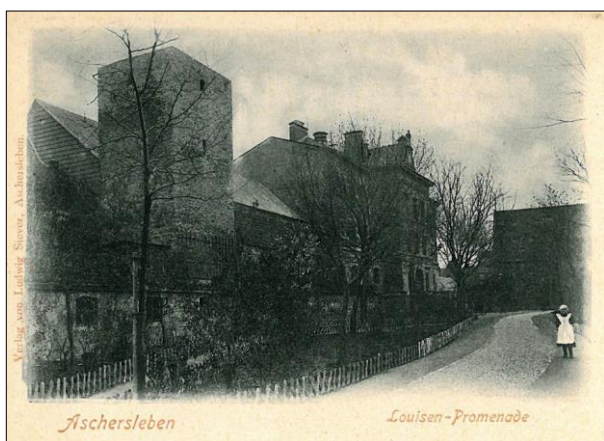
Mitte des 19. Jahrhunderts hatte man begonnen, die nicht mehr notwendigen Stadtgräben zuzuschütten und Wege darauf anzulegen: 1852 der Teil zwischen Rundteil und Liebenwahnschem Tor, 1859 der Teil zwischen Hohem Tor und Johannistor. Da die Stadt den Teil zwischen Steintor und Hohem Tor zunächst nicht angekauft wollte, wurde er 1861 von vier Bürgern aufgekauft, um diesen Graben für die Stadt zu erhalten. Nach der Errichtung der neuen Knaben-Bürgerschule zwischen Hinterbreite und Stadtgraben 1865 erfolgte in den folgenden Jahren die Zuschüttung des Stadtgrabenteils zwischen Liebenwahnschem Tor und dem Johannistor. Laut Verordnung wurde ab 1869 „das Abladen von Schutt und Asche im Stadtgraben zwischen Liebenwahnschem und Johannistor verboten“ und im Jahr 1877 erfolgten Anpflanzungen und Verschönerungen in dieser Promenade. Bereits 1867/68 war mit der Anlegung einer Promenade zwischen Johannistor und Hohem Tor begonnen worden.

Nach monatelangen Diskussionen über die Bezeichnungen für die neuen Promenadenwege veröffentlichte der „Anzeiger“ am 21. August 1891 eine „Polizei-Verordnung“ vom 18. August 1891, in der neben Veränderungen in der Häusernummerierung im Rahmen der Neuzeichnungen von Straßen auch die endgültigen Bezeichnungen für die zu Promenadenwegen umgestalteten ehemaligen Stadtgräben bekannt gegeben wurden.

Vom 1. Oktober 1891 an erhielt die zwischen der Breiten Straße und der städtischen Turnhalle (Knaben-Bürgerschule) gelegene Promenade den Namen „Augustapromenade“, das zwischen der Herrenbreite und dem Hohen Tor gelegenes Promenadenstück den Namen „Johannispromenade“ und der Promenadenteil vom Hohen Tor bis zum Steintor den Namen „Luisenpromenade“. Das Teilstück zwischen Rundteil und Liebenwahnschem Tor wurde zeitweise auch als „Wilhelms-Promenade“ oder „Realschul-Promenade“ bezeichnet. Eine weitere Promenade wurde 1894 am Burggarten auf dem Terrain bis zur Eine angelegt (Burgplatz).



Anfang des 20. Jahrhunderts wurden weitere Promenaden angelegt. 1903 erfolgte die Fertigstellung der Promenaden vom Vogelgesang zur Schulmühle und der Anlagen von Über dem Wasser bis zum Apothekergraben. Im Jahr 1905 wurde die Pflege und Wartung der historischen Stadtbefestigungsanlagen erstmalig im Ortstatut festgelegt (vorher war der jeweilige Anlieger dafür zuständig).



Mit der Fertigstellung der Anlagen des Apothekergrabens (zeitweise auch „Burgpromenade“ genannt) einschließlich der Errichtung der Stephanischule im Jahr 1907 war der über 2 Kilometer lange Promadenring um die innere Stadt von Aschersleben vollendet.

(Oktober 2016)